

**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen  
**Herausgeber:** Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband  
**Band:** 6 (1953-1954)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Blick auf den Schweizer Film  
**Autor:** Schlappner, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-963909>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Blick auf den Schweizer Film VON DR. MARTIN SCHLAPPNER

### BEGRIFF UND URHEBER

Die Bestimmung, was ein Schweizer Film sei, wird üblich nach zwei generellen Gesichtspunkten vorgenommen. Es besteht einerseits die von der Schweizerischen Filmkammer verfügte urheberrechtliche Definition, nach der ein Film die Bezeichnung «Schweizer Film» dann führen darf, wenn er in der Schweiz, mit schweizerischem Kapital und von Schweizern als Produzenten gedreht worden ist. Bei Filmen, die zwar in unserem Lande, aber nicht ganz mit einheimischem Kapital, sondern mit Zuschuß aus dem Ausland und unter Mitwirkung eines verantwortlichen ausländischen Produzenten gedreht werden, spricht man geläufigerweise von Gemeinschaftsproduktion. Zur Produktion des jeweiligen Auslandes zu rechnen, sind endlich die Filme, die in der Schweiz aufgenommen werden, aber mit ausländischem Kapital finanziert sind, und die, mögen auch einige schweizerische Filmschaffende darin tätig sein, als verantwortliche Leiter der Herstellung und der künstlerischen Realisation ausländische Namen nennen.

Neben dieser urheberrechtlichen Definition des Schweizer Films gibt es aber — und dies ist bei weitem wichtiger — eine künstlerische Wesensbestimmung. Sie wäre etwa in dem Sinne zu fassen: Ein Film kann als Schweizer Film dann bezeichnet werden, wenn seine künstlerische Atmosphäre, das heißt der in ihm verwirklichte Zusammenklang von Landschaft, Menschen, Milieu, Handlung und Gesinnung, oder sein gedanklicher Gehalt, das heißt sein Bekenntnis zum kulturellen oder politischen Ideengut des Landes und Volkes, schweizerisch sind. In welchem Maße diese allgemeine künstlerische Wesensbestimmung auf die einzelnen Filme schweizerischer Herkunft zutrifft, hängt von der in ihnen künstlerisch gestalteten Intensität der im weitesten Sinne des Wortes «schweizerisch» verstandenen Lebensechtheit und Sinnfälligkeit, von den in den Zusammenhang einer einheitlichen künstlerischen Atmosphäre gehobenen Einzelheiten und Einzelzügen ab, die charakteristisch schweizerisches Fühlen und Denken aussagen möchten und im menschlichen Erlebnis des Zuschauers Widerhall suchen.

Die Geschichte des Schweizer Films umfaßt dreißig Jahre. Sie ist nicht die Geschichte einer einzelnen Produktionsfirma, aber sie ist in den größten Teilen verbunden mit der einen Produktionsgesellschaft, der Praesens-Film, die sich das Verdienst erworben hat, ein festes und mit der Erfahrung reifendes Produktionskollektiv zusammengebracht und ausgebildet zu haben. Ihre Bedeutung wird faßbar auch darin, daß die Praesens-Film wesentliche Aspekte des Schweizer Films gerade deshalb zu entwickeln vermochte, weil sie während drei Jahrzehnten eine kontinuierliche, erst in der letzten Zeit aus Gründen der allgemeinen schweizerischen Produktionskrise zuweilen unterbrochene Produktion durchzuführen die Kraft und auch die Zuversicht hatte. Dieses Verdienst ist angesichts der finanziellen Risiken, die in unserem Land mit seiner schmalen Verwertungsbasis jede Filmproduktion zu tragen hat, hoch zu bewerten. Und ganz wird dieses Verdienst erkennbar, wenn man sich die widrigen Voraussetzungen gegenwärtigt, die vom Ausland her — das einerseits die Schweiz mit Filmen ungehemmt überschwemmt und andererseits nur widerwillig Abnehmer schweizerischer Filme ist — einer beachtlichen und kontinuierlich schaffenden Filmproduktion entgegengestellt werden.

Neben der Praesens-Film, der ältesten Gesellschaft, ist die Gloria-Film auf dem Gebiet des Spielfilms tätig. Sie gestaltet den Spielfilm nach einer andern Auffassung des Schweizerischen und widmet sich in der Hauptsache der Herstellung von Dokumentarfilmen. Neben diesen beiden Unternehmen der Produktion gibt es eine Reihe weiterer Gesellschaften, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Dokumentarfilmen befassen und nur gelegentlich, so etwa die Pro-Film, auf das Gebiet des Spielfilms übergreifen. Als Dokumentarfilm-Produzentin besonders stark in den Vordergrund getreten ist in den letzten zehn

Jahren die Condor-Film, die sich gleich vielen anderen Firmen mit der Produktion von Instruktions- und Industriefilmen im Auftrag und Aufklärungsfilmen, gelegentlich mit frei geschaffenen, künstlerische Ziele anstrebenden Dokumentarfilmen beschäftigt. Zu notieren bleibt mit Namen die Herstellergruppe von Georges Duvanel, der einzigen welschschweizerischen Gruppe, die Dokumentarfilme von Bedeutung geschaffen hat. Und zu erwähnen ist die Produktion von Julius Pincscher, die sich als einzige erheblich um die Herstellung von gezeichneten Trickfilmen verdient gemacht hat.

### Film und Reklame

H. St. In letzter Zeit war viel die Rede von einer Krise im internationalen Filmschaffen. Die Urteile maßgebender Kritiker an den Filmfestivals stimmten darin überein, daß diese Erscheinung in erster Linie den geistigen Gehalt der jüngsten Produktionen berührte. Die Herstellung auf industrieller Basis von Filmwerken führte zu einer Verflachung des Themas. Selbst die raffiniertesten Interpretationen, wie sie Regie oder Schauspieler bieten, verdecken die Dürftigkeit vieler Stories nicht, mögen sie äußerlich die dramaturgischen Gesetzmäßigkeiten noch so sehr erfüllen. Der Ruf nach vermehrter Berücksichtigung und Heranziehung literarischer Stoffe ist durchaus begründet. Einige Produktionen von Außenseitern erbrachten den besten Beweis für diese allgemein verfochtene These.

Es wäre jedoch ungerecht, die Gründe einer Filmkrise nur an der Wurzel selbst zu suchen. Eine der Hauptursachen, warum sich ein Großteil des Publikums von den Filmprogrammen resigniert abwendet, liegt in der marktmäßigen Anpreisung der Filmwerke. Gemeint sind die übertriebenen Reklamemethoden. Halten wir fest: Wenn eine Filmgesellschaft einen Streifen gedreht und die unzähligen Kopien für die verschiedenen Vorführungsorte hergestellt hat, müssen die zuweilen in die Millionen gehenden Investitionen natürlich zurückgewonnen werden und darüber hinaus noch einen möglichst hohen Gewinn eintragen. Die Filme werden an Verleihgeschäfte verkauft. Nur die großen Produzenten aus Übersee befassen sich mit dem direkten Verleih. Sobald aber das Kunstwerk Film in die Hände eines kommerziellen Betriebes gelangt, wird es zu einer Ware, die dann aus den Sortimenten der Verleihunternehmungen dem Kinobesitzer angeboten werden, und zwar nach dem Prinzip des Blockbuchungssystems.

Die verschiedensten Filmwerke werden aus markttechnischen Gründen allen Zuschauern in allen Kinotheatern angeboten, was dem Publikum die Auswahl äußerst schwierig macht. Während andere Kunstinstitute spezialisiert sind oder zumindest ihre Darbietungen doch nicht in einer solch kontrastreichen Buntheit folgen lassen, kann der Filmbesucher im gleichen Kino jede Art von Film erleben.

Der Nachteil dieser scheinbar nicht zu ändernden, absatztechnischen Gegebenheiten ließe sich durch eine objektive, aufklärende und ehrliche Reklame weitgehend mildern. Statt dessen ist sie zu einem reinen Propagandainstrument geworden, das den Besucher lieber verwirren als aufklären möchte. Filme unbedeutender Qualität werden mit einer hochtrabenden, aufgebauschten Reklamekampagne angeboten, während dann für die wirklichen Spitzenwerke keine Steigerung der Ankündigung mehr möglich ist. Für den Durchschnittsbesucher wird eine Orientierung bei der Sichtung der Filmankündigungen in den Zeitungsinsseraten zu einer Zufallswahl.

Es würde sich lohnen, die Texte der Filmankündigungen allein von der Sprachwarte aus zu beurteilen. Die immer wiederkehrenden Slogans «Der beste Film des Jahrhunderts!», «Das gewaltigste Drama unseres Zeitalters!» usw. entwerten sich selbst. Und doch begegnet man ihnen sehr häufig in Inseraten, auf Plakaten und Flugblättern. Für die Filmreklame sind offenbar die billigsten und profansten Ausdrücke, die ihre Berechtigung auf dem Jahrmarktrummel schon längst eingebüßt haben, gerade noch gut genug. Gerechter und ehrlicher Sinn für die künstlerische Güte und Thematik haben hier offenbar jeglichen Maßstab verloren. Gegen die Uebertreibungen mußte auch schon von behördlicher Seite eingeschritten werden, wobei sich die Beanstandungen hauptsächlich auf die sittenverderbenden Illustrationen bezog. Gewiß erfordert das heute übersättigte und starker Konkurrenzierung unterworfenen Filmgeschäft — man denke nur an das Fernsehen!